

Ausgabedatum: 30.07.2024

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt/Gemeinde

Kröppelshagen-Fahrendorf

- **Allgemeine Angaben**
- **Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde**

Name der Stadt/Gemeinde	Kröppelshagen-Fahrendorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel	01053072
Vollständiger Name der Behörde	Amt Hohe Elbgeest
Straße	Christa-Höppner-Platz
Hausnummer	1
PLZ	21521
Ort	Dassendorf
E-Mail (<i>freiwillige Angabe</i>):	
Internet-Adresse (<i>freiwillige Angabe</i>)	

- **Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf liegt im südlichen Kreis Herzogtum Lauenburg im Amtsgebiet Hohe Elbgeest. Die Gemeinde Kröppelshagen-Fahrendorf ist durch die Hauptverkehrsstraßen B207 und L208 gut zu erreichen. Die B207 ist die Hauptverbindung zwischen Hamburg-Bergedorf und Ratzeburg, die L208 ist die Verbindung zwischen dem Einzugsgebiet Geesthachts in Richtung Reinbek und Autobahn A1. Damit ist die Gemeinde durch überörtlichen Durchgangsverkehr stark belastet. An beiden Straßen befindet sich Wohnbebauung. In der Nachbargemeinde Aumühle befindet sich ein Bahnhof.

Anzahl	der	Einwohner:	1.345
Gesamtfläche	in	ha:	836,99
Anzahl der Wohnungen: 572			

- **Rechtlicher Hintergrund**

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

- **Geltende Lärmgrenzwerte**

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Werden zusätzliche Grenzwerte, Auslösewerte o. ä. im Aktionsplan verwendet und welche?

freiwillige Angabe der Gemeinde:

- **Bewertung der Ist-Situation**

- **Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten**

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ausgesetzt sind ab

55 dB(A) L_{DEN} von Hauptverkehrsstraßen:	230
50 dB(A) L_{Night} von Hauptverkehrsstraßen:	160

- **Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

60 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{den} 65 dB (A))

70 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{night} 55 dB (A))

90 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{den} 60 dB (A))

90 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt (über L_{night} 50 dB (A))

80 Menschen sind ganztägig Belastungen/Belästigungen ausgesetzt (über L_{den} 55 dB (A) und unter 60 dB (A))

- **In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Die Lärmkartierung weist an der B207 Wert aus. Im Flächennutzungsplan der Gemeinde sind Misch- und Wohngebiet ausgewiesen. Die ausgewiesenen Lärmgrenzwerte werden im Einzelfall überschritten. Die geltenden Grenzwerte der WHO werden für mindestens 230 Personen an der B 207 überschritten. Die Werte der L_{208} werden von der Lärmkartierung nicht erfasst.

Im Gemeindegebiet besteht die Gefahr von gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch Straßenlärm. Die letzte Hochrechnung der Verkehrszahlen erfolgte 2019, das Neubaugebiet in Escheburg und der dadurch zugenommen Verkehr wurde bei der

Zählung nicht berücksichtigt.

- **Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans**

freiwillige Angaben der Gemeinde:

--

- **Maßnahmenplanung**
- **Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Zeitliche Beschränkung und Geschwindigkeitsreduzierung für LKW-Verkehr 30km/h 22.00-06.00 Uhr entlang der B207
2	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Geschwindigkeitsmessgeräte an den Ortseingängen B207 und L208
3	Förderung der lärmarmen Mobilität	Elktromobilität fördern (u.a. mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur) Ladesäule an der Bundesstraße 25
4	Lärmschutzwände und Instandhaltung	Lärmschutzwand entlang der B207 auf Höhe des B-Plans Nr. 10

- **Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)**

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens (freiwillige Angabe)	Kosten der Maßnahme [€] ¹¹ (freiwillige Angabe)
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Prüfung einer Geschwindigkeitsreduzierung innerorts an der L208		
2	Schallschutzfenster	Prüfung der Förderung passiven Lärmschutzes an der B207 und L208		

3	Sperrung von Straßen	Durchfahrtsregelung Hünenweg		
---	----------------------	------------------------------	--	--

ggf Zeilen hinzufügen oder löschen

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Es soll eine deutliche Reduzierung der Belastung durch Straßenlärm für die Anwohnerinnen und Anwohner an den Hauptstraßen im Dorfgebiet erreicht werden.

- Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm**

Gibt es eine langfristige Strategie?	Ja
--------------------------------------	----

Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB sind bei der Bauleitplanung insbesondere auch die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Belange des Umweltschutzes und damit auch der Schutz vor Umgebungslärm zu berücksichtigen.

- Schutz ruhiger Gebiete**

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden:	Nein
--	------

Wenn ja:

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1			

Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln.

- Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

ca. 60 Personen

- **Mitwirkung der Öffentlichkeit**
- **Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Von:	03.04.2024	Bis:	03.05.2024
------	------------	------	------------

- **Art der öffentlichen Mitwirkung**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Auslegung, Besprechungen/Sitzungen,

- **Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben**

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

- **Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:	Nein
Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:	Nein
Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:	Ja

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wurde um bereits bestehende und geplante Maßnahmen ergänzt. Der Lärmaktionsplan wird gem. § 47d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und berücksichtigt.

- **Dokumentation**

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

Der Lärmaktionsplan wurde in öffentlicher Sitzung am 19.03.2024 beraten und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. In der Sitzung wurden keine Fragen zum Lärmaktionsplan gestellt. Der Lärmaktionsplan lag für die Dauer eines Monats öffentlich aus und war im Internet einsehbar.

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:
freiwillige Angaben der Gemeinde:

- **Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan**

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) freiwillige Angaben der Gemeinde:

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen
freiwillige Angaben der Gemeinde:

- **Evaluierung des Aktionsplans**

- **Überprüfung der Umsetzung**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:	Ja
---	----

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Formblatt zur Überprüfung von Lärmaktionsplänen des LfU

- **Überprüfung der Wirksamkeit**

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:	Ja
---	----

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans ²⁶,

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Vermerk gem. Vorlage LfU,

- **Inkrafttreten des Aktionsplans**
- **Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft**

am:	01.08.2024
-----	------------

- **Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans**

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum:	Invalid Date
------	--------------

- **Link zum Aktionsplan im Internet**

pflichtige Angaben der Gemeinde:

<https://www.amt-hohe-elbgeest.de/Gemeinden/Kroepfelshagen-br-Frahendorf/Bauleitplanung/Laermaktionsplan>

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)

- **Erläuterungen und Ausfüllhinweise**

- **Anhang I: Maßnahmenart Straßenverkehr**

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

- **Maßnahmen an der Quelle**

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Straßenbelag
- Lärmarme Reifen
- Leise Motoren
- Maßnahmen an der Auspuffanlage
- Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für LKW
- Zeitliche Beschränkung für PKW

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung
- Kreisverkehre und Kreuzungen
- Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Stärkung öffentlichen Verkehrs
- Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger
- Intelligente Mobilität
- Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren
- Fahrverbote und Umleitungen für LKW
- Fahrverbote und Umleitungen für PKW
- Parkraumbewirtschaftung
- City-Maut

• **Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg**

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände / -wälle und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

• **Städtebauliche Planung**

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten
- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen Raumes

• **Änderung der Infrastruktur**

Neue Infrastruktur

- Neubau von Umgehungstraßen oder -brücken
- Neubau von Tunneln

Sperrung von Verkehrsanlagen

- Sperrung von Straßen (z.B. zeitweise für LKW)

• **Bürgerschaftlicher Dialog**

Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Förderung der lärmarmen Mobilität
- Förderung des öffentlichen Verkehrs
- Förderung von Carsharing
- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

- **Anhang II: Maßnahmenart Schienenverkehr**
- **Maßnahmen an der Quelle**

Hinweis: Bei den angegebenen Maßnahmenarten handelt es sich um eine exemplarische, nicht abschließende Auflistung möglicher Maßnahmen. Die Angaben berücksichtigen die europäischen Vorgaben zur Datenberichterstattung, so dass ggf. auch übergeordnete Maßnahmen aufgeführt sind, die durch auf Ebene der Gemeinden nicht umgesetzt werden können.

Änderung des Emissionspegels

- Maßnahmen am Gleis
- Umrüstung von Rädern oder Radkomponenten
- Geräuscharme Bremsen
- Geräuscharme Motoren
- Erneuerung des Fuhrparks

Zeitliche Beschränkungen

- Zeitliche Beschränkung für den Güterverkehr
- Zeitliche Beschränkung für den Personenverkehr

Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung

- Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Signalsteuerung
- Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen für Schienenverkehr

Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen

- Veränderung/Reduzierung der Gleisanlagen
- Trassenpreise
- Fahrverbote und Umleitung von Güterverkehren
- Fahrverbote und Umleitung von Personenverkehren

- **Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg**

Lärmschutzwände

- Lärmschutzwände und Instandhaltung
- Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung

Schalldämmung an Gebäuden

- Schallschutzfenster
- Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung

- **Städtebauliche Planung**

Flächennutzungsplanung

- Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung
- Lärmreduzierung für sensible Gebiete
- Abstandsflächen/Pufferzonen

Lärmschutzbereiche

- Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten

- Verfügbarkeit von Grünflächen
- Maßnahmen zur Verbesserung der Klanglandschaft

- **Änderung der Infrastruktur**

- Neue Infrastruktur

- Neubau von Strecken
- Neue Eisenbahnumfahrung/neues Brückenbauwerk
- Neubau von Tunneln

- Sperrung von Verkehrsanlagen

- Stilllegung einer Schienenstrecke
- Stilllegung eines Bahnhofs

- **Bürgerschaftlicher Dialog**

- Kommunikation

- Vermittlung von Informationen
- Beschwerdemanagement

- Maßnahmen zur Verhaltensänderung

- Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten
- Förderung anderer Verkehrsträger